Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

6. Jahrgang | Baruth/Mark, den 10. März 2012 | Nummer 3

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schlossvorplatz“ Seite 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2012 Seite 2

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastungserteilung gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg Seite 3

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Teltow-Fläming, Stand 01.01.2012 Seite 4

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**: am 28.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur**: am 19.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss**: am 12.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU**: am 13.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**: am 14.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 15.02.2012 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-nummer	Kurzinhalt
12/009	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21/12 „Schlossvorplatz“ Baruth/Mark
12/010	Beschluss des Wirtschaftsplans 2012 des Eigenbetriebes WABAU
12/013	Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 der Stadt Baruth/Mark
12/014	Beschluss Haushaltssatzung 2012/Haushaltsplan 2012 der Stadt Baruth/Mark
12/015	Beschluss der Jahresrechnung 2010 der Stadt Baruth/Mark und Entlastungserteilung

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-nummer	Kurzinhalt
12/011	Vergabebeschluss Dienstleistungen im kommunalen Bereich der Stadt Baruth/Mark - Leistungen: Grünflächenpflege, Winterdienst, Straßenreinigung und sonstige Leistungen an die Firma RUWE GmbH, Warschauer Straße 38 in 10243 Berlin
12/016	Vergabebeschluss für Bauleistungen LOS 2 - Sanierung Wandelgang Altes Schloss/Frauenhaus - an die Firma Langenlipsdorfer Flämingbau GmbH, Langenlipsdorf 66 in 14913 Niedergörsdorf

Baruth/Mark, den 01.03.2012
gez. Ilk, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/12 „Schlossvorplatz“ Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 29.02.2012 mit Verwaltungsvorlage 12/009 beschlossen, für das in den **Anlage** (maßstabslos) zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellte Gebiet in den Grenzen des Grundstücks Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstücke 850, 851, 852, 853, 26/2 (Teilfläche), 142/3 (Teilfläche), 765, 766 (Teilfläche), 767 (Teilfläche), 843 (Teilfläche), 26/1, 2, 3 und 651 mit einer Größe von ca. 0,74 ha das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 21/12 „Schlossvorplatz“ Baruth/Mark einzuleiten. Planungsziel ist die bauliche Abrundung entlang der Hauptstraße insbesondere die Ordnung der öffentlichen Erschließung einschließlich der Integration eines angemessenen Parkplatzangebots und der Flächensicherung.

Hinweis: Zum oben genannten Planverfahren wird eine Bürgerversammlung durchgeführt werden, in welcher der Bebauungsplan umfassend erläutert wird. Der genaue Termin wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Baruth/Mark, den 01.03.2012
gez. Ilk, Bürgermeister

Anlage:
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 21/12 „Schlossvorplatz“

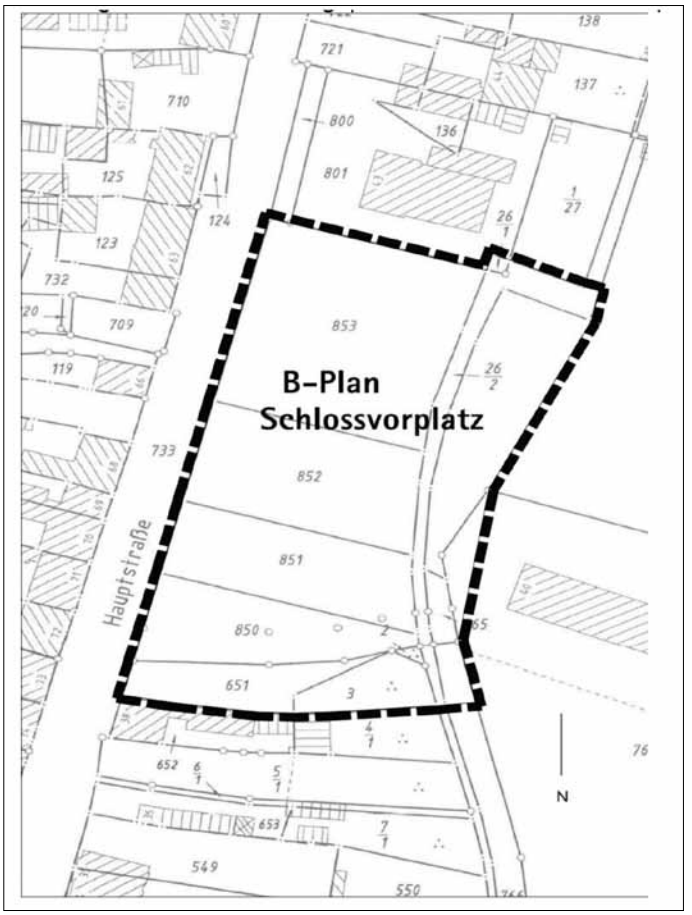

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2012 vom 01.03.2012

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 10.029.800 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 9.952.500 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 258.000 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 258.000 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 13.634.500 EUR
   Auszahlungen auf 15.403.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.192.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.951.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.442.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.893.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	559.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 376.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
   Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe von der Kämmerin zugestimmte werden.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 Euro und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro

festgesetzt.

Baruth/Mark, den 01.03.2012

Ilk, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2012 vom 01.03.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt zur Einsichtnahme vom
19.03.2012 bis 10.04.2012
während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark im Bürgerbüro öffentlich aus.
Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	**7.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Donnerstag	**7.30 Uhr bis 18.30 Uhr**
Freitag	**7.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

Baruth/Mark, den 01.03.2012

Ilk, Bürgermeister

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastungserteilung gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 - GO - (GVBl. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329) hat die Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 29.02.2012 folgendes beschlossen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg wie folgt fest:

Jahresrechnung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2010

1.1.	Kassenmäßiger Abschluss	- EUR -
	Gesamt - Ist-Einnahmen	22.509.441,94
	Gesamt - Ist-Ausgaben	15.915.298.88
	Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2010	6.594.143,06
1.2.	Ergebnis der Haushaltsrechnung	
	Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	8.481.782,72
	Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	3.421.610,35
	Summe Soll-Einnahmen	11.903.393,07
	+ neue Haushaltseinnahmereste	553.850,10
	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	433.999,86
	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	98.262,56
	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	**11.924.980,75**
	Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	8.403.190,22
	Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	1.409.609,61
	Summe Soll-Ausgaben	9.812.799,83
	+ neue Haushaltsausgabereste	
	Verwaltungshaushalt	64.286,14
	Vermögenshaushalt	2.936.763,01
	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
	Verwaltungshaushalt	83.956,20
	Vermögenshaushalt	804.912,03
	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**11.924.980,75**
	Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben	***0,00***

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Baruth/Mark des Haushaltsjahres 2010 wird dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 - GO - (GVBI. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286, 329) erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltsrechnung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2010 vom 16.05.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Haushaltsrechnung liegt zur Einsichtnahme vom 19.03.2012 bis 10.04.2012 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, Bürgerbüro, 15837 Baruth/Mark, öffentlich aus.
Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Baruth/Mark, den 02.03.12

Ilk, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Teltow-Fläming, Stand: 01.01.2012, liegen in der Zeit vom 12.03.2012 bis 13.04.2012 zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, Bürgerbüro, zu den nachstehend aufgeführten Dienststunden aus:

Montag bis Mittwoch	7.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 18.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.30 Uhr

Außerdem besteht die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeit, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel. 03377 6080, Auskunft über die Bodenrichtwerte gem. § 196 (3) BauGB zu verlangen.
Baruth/Mark, 09.03.2012

llk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Radeland

Am Freitag, dem 13.04.2012, führen wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung durch.
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Radeland
Beginn: 19:00 Uhr
Tagesordnung:

> Eröffnung und Begrüßung
> Bericht des Jagdvorstandes
> Bericht der Jagdpächter
> Rechenschaftsbericht - Kassenbericht
> Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
> Beschlüsse über Änderung und Zusätze der Satzung der Jagdgenossenschaft
  > § 11 Abs. 2 Punkt 2
  > § 16 Abs. 3 Punkt 2
  > § 15 Abs. 3 Punkt 2
> Beschluss über die Auszahlung und Höhe des Reinertrages der Jagdpacht
> Wahl des Vorstandes (Vorsitzender u. zwei Beisitzer)
> Wahl des Kassen- und Schriftführers
> Auszahlung der Jagdpacht

Für die ordnungsgemäße Pachtauszahlung benötigen wir die aktuellen Eigentumsnachweise sowie eine Vollmacht für Familienangehörige und Dritte.
Der Vorstand

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
  Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
  Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
  Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
  Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
  Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.